

Publikationstext**Jegenstorf****Baupublikation**

BG Nr.: bbew 264/2018

Bauherrschaft: **Römisch-Katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung**, Frohbergweg 4, 3012 Bern

Projektverfasser: AAP Atelier für Architektur und Planung AG, Bolligenstrasse 102, 3065 Bolligen

Bauvorhaben: **Neubau Mehrfamilienhaus (9 Wohnungen, plus Gemeinschaftsraum/ Büro für Kirchgemeinde) mit Einstellhalle, Abbruch bestehendes Gebäude**

Standort: Jegenstorf, Quartierweg 1, Parzellen-Nr. 743, Nutzungszone: Wohnzone W3, Koordinaten: 2'605'345/1'211'240

Gewässerschutzbereich: B

Gewässerschutzmassnahme: Schmutzwasseranschluss bestehend, Grundstückentwässerung im Trennsystem

Beanspruchte Ausnahmen:

- Unterschreitung Strassenabstand, Art. A147 GBR i.V.m Art. 81 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 14. Januar 2019

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Kollektiveinsprachen und vielfältige oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 14. Dezember 2018
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Sabrina und Samuel Ernst, Oberdorfstrasse 17, 3303 Jegenstorf
Projektverfasser	FFAD Architekten Furrer Frank, Herzogstrasse 15, 3014 Bern
Parzelle Nr.	2016
Strasse / Ort	Holzmühleweg 12 / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Pultdach Heizung: Wärmepumpe; Betrieb mit öffentlichem Wasser
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	Anschluss an Gemeindekanalisation, neue Versickerungsanlage
Beanspruchte Ausnahmen Auflageort und Einsprachestelle	Unterschreitung Strassenabstand (Parkplatz) Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	7. Januar 2019

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt wird, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.
Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

3303 Jegenstorf, 30. November 2018
Bauverwaltung Jegenstorf